

Auftrag Martin Köchli, Grüne, Boswil, vom 3. Juli 2012 betreffend Kampagne "d'Hälfti tuets"; Ablehnung

Aarau, 19. September 2012

12.199

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es – wenn überhaupt – nur bedingt Aufgabe des Staats ist, ein umfassendes Bewusstseinsbildungs- und Impulsprogramm zu konzipieren, das die massive Reduktion des Ressourcenverbrauchs zum Ziel hat. Der Staat kann Rahmenbedingungen schaffen, die den schonenden Umgang mit den Ressourcen fördert und er kann sich in seinen eigenen Tätigkeiten an diesem Grundsatz orientieren.

Die Anliegen des Auftraggebers sind aktuell und grundsätzlich berechtigt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Aargau bereits heute in zahlreichen Politikbereichen die Rahmenbedingungen auf einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den Ressourcen ausgerichtet hat. In verschiedenen Politikbereichen laufen Projekte, mit denen der Kanton Aargau das Anliegen des Auftraggebers verfolgt. Diese Zielsetzungen findet man beispielsweise:

- im Entwicklungsleitbild (ELB)
- in der Hightech-Strategie
- im Richtplan
- im neuen Energiegesetz
- in diversen Schwerpunktsprogrammen des kantonsärztlichen Diensts
- im Deutschschweizer Lehrplan 21 für die Volksschule.

Weiter nutzt die kantonale Verwaltung die Checkliste Nachhaltigkeit. Sie ist eine Arbeitshilfe, die den Projektleitenden hilft, die Vorhaben so zu gestalten, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (Projektoptimierung). Der Entscheidungsinstanz hilft die Checkliste, verschiedene Interessen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung gegeneinander abzuwägen (Projektbeurteilung). Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz müssen alle Vorlagen an das Parlament die Wirkungen des Vorhabens in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufzeigen. Dazu wird die Checkliste Nachhaltigkeit verwendet.

Unter dem Patronat des Kantons Aargau wurde am 23. August 2012 die Umweltarena – ein Zentrum für Umwelttechnologie – in Spreitenbach eröffnet. Die zentralen Themenbereiche sind Natur und Leben, Energie und Mobilität, Bauen und Modernisieren und erneuerbare Energien. Mit seinem Engagement im Patronat der Umweltarena unterstreicht der Kanton seinen Willen, die Ressourcen im Sinne des Auftragstellers mittel und langfristig zu optimieren.

Im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden Energienutzung wurde im Jahr 2010 die Wassernutzungsverordnung des Kantons Aargau dahingehend geändert, dass die Konzession für Kleinwasserkraftwerke in der Regel nur noch erteilt wird, wenn die Nettoleistung 50 kW beträgt (bisher 10 kW) und keine unerwünschten Auswirkungen auf das Gewässer als Lebensraum für Fische zu erwarten sind.

Neue und renovierte Liegenschaften für die kantonale Verwaltung werden nach Möglichkeit konsequent nach dem Minergie-Standard gebaut und die Infrastruktur wird auf Energieeinsparung getrimmt. So wird beispielsweise in der Strafanstalt Lenzburg ein Produktionsgebäude unter Einhaltung des Minergiestandards mit Photovoltaikanlage gebaut. Ebenso wird bei der Gesamtanierung des Strassenverkehrsamts vorgegangen.

Eine der drei Hauptzielsetzungen von Hightech Aargau lautet: "Im Kanton Aargau wird durch eine hohe Wertschöpfung bei tiefem Ressourcenverbrauch qualitatives Wachstum ermöglicht". Konkretisiert wird diese Hauptstossrichtung zum Beispiel durch:

- Arealentwicklung und Revitalisierung von Industriebrachen; Aufwertung und schonender Umgang mit dem Bodenressourcen. Landverbrauch pro verdientem Franken soll gesenkt werden.
- Gezielte Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Energietechnologien: Der Aargau soll seine bisherige gute Position als Zentrum für Energietechnologien im Lichte der Neuausrichtung der Energiepolitik etablieren und ausbauen.
- Innovationsabklärungen und Bereich Nanotechnologie im geplanten Hightech-Zentrum werden sich schwerpunktmässig mit material- und energieeffizienteren Produkt- und Prozessinnovationen befassen.

Grundsätzlich ist wohl die Bildung die am nachhaltigsten effektive Massnahme um mittel- bis langfristig einen bedachten Umgang mit unseren Ressourcen zu erreichen. Anliegen wie Energieverbrauch, umweltbewusster und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, Klimaveränderung usw. sind vorgegebene Themen im Lehrplan der Volksschule. Im aktuell entstehenden Deutschschweizer Lehrplan werden die analogen Anliegen in verstärktem Mass als überfachliche Themen unter dem Begriff Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) aufgenommen. Nachstehend wird beispielhaft eine Auswahl von Kompetenz- und Stufenbeschreibungen im Lehrplan 21 zur nachhaltigen Entwicklung aufgeführt:

- Die Schülerinnen und Schüler können den Nutzen und die Bedeutung mineralischer Rohstoffe angesichts ihrer zeitlich begrenzten Verfügbarkeit für die Menschen erläutern. (Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft [NMG])

- Die Schülerinnen und Schüler können für die Gestaltung von Lebensräumen und Lebensweisen eigene Wünsche formulieren, Perspektiven entwickeln und sich für eine nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen und Lebensformen einsetzen (Fachbereich NMG).
- Die Schülerinnen und Schüler können bei der Befriedigung von Wünschen und Bedürfnissen Nutzen, Kosten und Wechselwirkungen mit ihrer Umwelt abwägen (Fachbereich NMG).
- Die Schülerinnen und Schüler können bei der Nutzung von Produkten aus Design und Technik ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen und bewusst danach handeln (Fachbereich Gestalten).

Das Naturama engagiert sich seit 10 Jahren für einen nachhaltigen Lebensraum Aargau. Zielsetzungen waren damals wie heute, das Interesse und die Freude an der Natur und Landschaft des Kantons Aargau zu wecken, das Verständnis für den haushälterischen und sorgsamen Umgang mit unseren Ressourcen zu fördern und schliesslich konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies geschieht über die verschiedenen Fachbereiche des Naturama (Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Museum & Ausstellungen) und mit unterschiedlichen, auf die jeweiligen Zielpublika ausgerichteten Arten der Vermittlung (Ausstellungen, Exkursionen, Fachvorträge, Podiumsdiskussionen, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen und Fachleute aus der Land- und Forstwirtschaft, Projektberatung und Projektbegleitung von Schulen, Publikationen, spezifische Veranstaltungen für die kantonale Verwaltung, etc.). Sonderausstellungen greifen regelmässig Themen auf, die für den sorgsamen Umgang mit unseren Ressourcen sensibilisieren, das Bewusstsein für solchen Themenfelder stärken und befähigen sollen, sich eine eigene Meinung dazu zu bilden. Thematische Beispiele sind die Sonderausstellungen zum Erdöl (2009), zum Landschaftsverbrauch (2010), zur CO₂-Problematik (2012/13) und zur Ernährung (2013/14). Zur Vertiefung wird jeweils ein inhaltlich breitgefächertes Begleitprogramm mit verschiedensten Veranstaltungen angeboten. Für die Schulen werden stufengerecht umfangreiche Materialien für den Unterricht vor Ort (Schulzimmer im Naturama) oder für die Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs angeboten. Das Engagement des Naturama wäre ohne die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton gar nicht möglich.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass er mit seiner grundsätzlichen Ausrichtung im Entwicklungsleitbild (ELB) und den konkreten Umsetzungen in den einzelnen Politikbereichen schon sehr grosse Anstrengungen im Sinne des Auftragstellers unternimmt. Ein noch weitergehendes Engagement oder gar eine eigene Informations- und Motivationskampagne zum Thema würden die zur Verfügung stehenden Ressourcen bei weitem übersteigen, weshalb er den Auftrag ablehnt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 5'411.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU